

C3
**SATZUNG DES LANDKREISES LUDWIGSBURG
ÜBER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Aufgrund des § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 10. Oktober 1955 (Ges. Bl. S. 207) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 40) hat der Kreistag am 4. Oktober 1976 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen durch Einrücken in folgende Zeitungen:

Ludwigsburger Kreiszeitung
Marbacher Zeitung
Bietigheimer Zeitung

Kornwestheimer Zeitung
Vaihinger Kreiszeitung
Leonberger Kreiszeitung

§ 2

Als Zeitpunkt der Bekanntmachung gilt der gemeinsame Ausgabetag aller Zeitungen. Liegt kein gemeinsamer Ausgabetag vor, so gilt als Zeitpunkt der Bekanntmachung der Tag der zuletzt erfolgten Veröffentlichung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anmerkung: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 08.11.1976.